



Medienmitteilung

Datum: 02.07.2019
Sperrfrist: 02.07.2019 09:00 Uhr

Finanzausgleich: Ausgleichszahlungen für das Jahr 2020

Die Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV) hat die Ausgleichszahlungen der einzelnen Kantone für das Jahr 2020 ermittelt. Die Berechnung berücksichtigt die vom Parlament beschlossenen Anpassungen am Finanzausgleich. Insgesamt steigen die Zahlungen gegenüber dem Vorjahr um 61 Millionen auf knapp 5,3 Milliarden Franken an. Die stärkste Zunahme des Ressourcenindex verzeichnen die Kantone Schwyz, Appenzell Innerrhoden und Zug. Die Indizes der Kantone Neuenburg, Obwalden und Basel-Stadt weisen den grössten Rückgang auf. Die Berechnungen werden den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet.

Das Parlament hat am 21. Juni 2019 ein Massnahmenpaket zur Reform des Finanzausgleichs verabschiedet. Die Anpassungen werden ab 2020 umgesetzt. Das zentrale Element ist die garantierte Mindestausstattung im Ressourcenausgleich in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Mittels. Im Jahr 2020, dem ersten Jahr der Übergangsphase, beträgt dieser Zielwert 87,7 Prozent. Die auf dieser Grundlage ermittelten Finanzausgleichszahlungen belaufen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 5,282 Milliarden Franken, rund 61 Millionen mehr als 2019.

Tabelle: Finanzausgleichszahlungen

<i>in Mio. CHF</i>	2019	2020	Differenz	in %
Ressourcenausgleich	4'217	4'291	73	1.7
vertikal (Bund)	2'505	2'574	70	2.8
horizontal (Kantone)	1'713	1'716	4	0.2
Lastenausgleich	724	729	5	0.7
Härteausgleich	280	262	-17	-6.3
Ausgleichszahlungen insgesamt	5'221	5'282	61	1.2

Ressourcenausgleich – Anstieg der Ausgleichszahlungen

Die Ausgleichszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone legen 2020 um 1,7 Prozent zu. Insgesamt werden 4,3 Milliarden Franken umverteilt. Dieser Betrag wird zu 60 Prozent durch den Bund und 40 Prozent durch die ressourcenstarken Kantone finanziert. Massgebend für den Ressourcenausgleich 2020 sind die steuerlichen Bemessungsjahre 2014, 2015 und 2016.

Bei 10 Kantonen steigt der Ressourcenindex 2020 gegenüber 2019 an, bei 16 Kantonen ist er rückläufig. Die grössten Zunahmen weisen die Kantone Schwyz (+8,9 Indexpunkte), Appenzell Innerrhoden (+2,3) und Zug (+2,0) auf. Am stärksten sinkt der Ressourcenindex in den Kantonen Neuenburg (-7,6 Indexpunkte), Obwalden (-3,9) und Basel-Stadt (-3,5). Neu erreichen alle Kantone mit einem Ressourcenindex unter 70 Punkten nach Ressourcenausgleich die garantierte Mindestausstattung. Dies betrifft 2020 die beiden Kantone Jura und Wallis, welche nach Ressourcenausgleich einen Indexstand in der Höhe von 87,7 Punkten erreichen.

Lastenausgleich nimmt zu, Härteausgleich nimmt ab

Der Beitrag des Bundes an den Lastenausgleich beträgt im Jahr 2020 rund 729 Millionen Franken, je 364 Millionen für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich. Aufgrund der positiven Teuerung wächst der Lastenausgleich gegenüber 2019 um 0,7 Prozent (Teuerung gegenüber dem Vorjahresmonat im April 2019).

Der Betrag von Bund und Kantonen für den Härteausgleich wird seit 2016 um jährlich 5 Prozent des Anfangsbetrags reduziert. Im Jahr 2020 sinkt der Härteausgleich deshalb um 17 Millionen auf 262 Millionen Franken.

Anhörung bei den Kantonen

Der Bericht (siehe Anhang) wird den Kantonen zur Stellungnahme unterbreitet. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) wird an ihrer Plenarversammlung vom 27. September 2019 zu den vorliegenden Berechnungen Stellung nehmen und dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) Bericht erstatten. Aufgrund der Anhörung sind Änderungen an den vorliegenden Zahlen möglich. Danach wird der Bundesrat die Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaV) den neuen Werten entsprechend anpassen und auf den 1. Januar 2020 in Kraft setzen.

Die Ausgleichsgefässe

Der **Ressourcenausgleich** hat zum Ziel, Kantone mit unterdurchschnittlichen eigenen Ressourcen, die so genannten ressourcenschwachen Kantone, mit genügend frei verfügbaren Finanzmitteln auszustatten. Er wird durch den Bund (vertikaler Ressourcenausgleich) und die ressourcenstarken Kantone (horizontaler Ressourcenausgleich) finanziert. Die Ressourcenstärke misst die steuerlich ausschöpfbare wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone. Mit der Reform des Finanzausgleichs würde der Bund ab 2021/2022 rund 280 Millionen pro Jahr einsparen. Diese Einsparungen des Bundes fliessen vollumfänglich den Kantonen zu. Die eine Hälfte wird im Sinne einer Abfederungsmassnahme während einer Übergangszeit bis 2025 zur Unterstützung der Nehmerkantone verwendet. Im Jahr 2020 werden noch keine Bundesmittel frei, weil der Bundesbeitrag auf dem verfassungsmässigen Maximum fixiert wird und dies mit einer Mehrbelastung des Bundes verbunden ist.

Die beiden **Lastenausgleichsgefässe**: Kantone, die durch ihre Bevölkerungsstruktur oder Zentrumsfunktion übermässig belastet sind, werden durch den soziodemografischen

Lastenausgleich (SLA) entlastet. Mit der Reform des Finanzausgleichs wird dieses Gefäss ab 2021 dauerhaft mit der anderen Hälfte der frei werdenden Bundesmittel um 140 Millionen pro Jahr erhöht. Kantone, die bedingt durch ihre Höhenlage, die Steilheit des Geländes oder aufgrund ihrer spezifischen Besiedlungsstruktur übermässig Lasten zu tragen haben, werden durch den geografisch-topografischen Lastenausgleich (GLA) entlastet. SLA und GLA werden vollständig durch den Bund finanziert.

Der **Härteausgleich** stellt sicher, dass kein ressourcenschwacher Kanton durch den Übergang zum neuen Finanzausgleichssystem im Jahr 2008 finanziell schlechter gestellt wird. Er ist bis maximal 2034 befristet und wird seit 2016 jährlich um fünf Prozent des Anfangsbetrags abgebaut. Ein anspruchsberechtigter Kanton verliert seinen Anspruch auf Härteausgleich, wenn er ressourcenstark wird. Die Dotation des Härteausgleichs reduziert sich dementsprechend. Der Härteausgleich wird vom Bund (zwei Drittel) und von den Kantonen (ein Drittel) finanziert.

Für Rückfragen:

Bund: Philipp Rohr, Verantwortlicher Kommunikation,
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV
Tel. +41 58 465 16 06, philipp.rohr@efv.admin.ch

Kantone: Peter Mischler, stv. Sekretär der FDK,
Tel. +41 31 320 16 30, peter.mischler@fdk-cdf.ch

Folgende Beilagen finden Sie als Dateianhang dieser Mitteilung auf www.efv.admin.ch:

- Tabellen und Abbildung Finanzausgleichszahlungen 2020
- Bericht